

der lutherischen Kirche losgesagt, und die Stiftung einer neuen Sekte erzielet hätte.

Dieser kränkende Vorwurf, den ich so oft und öffentlich hören muß, nöthigt mich, noch einmal und — meinem festen Vorsatze nach — zum letztenmale, die Feder zu ergreifen, und mich über mein genanntes Glaubensbekenntniß bestimmt und freymüthig zu erklären.

## I.

Ich bezeuge also zuvörderst, daß jene Schrift nicht Folge des Leichtsinns und der Uebereilung war. —

Ein höchstes Reichsgericht hatte geurtheilt, ich müsse wegen meiner Uebersetzung des neuen Testaments aller meiner Aemter entsezt werden; und dabey ausdrücklich anbefohlen, daß ich in einer, an den Reichsbücherkommissarius einzuschickenden Druckschrift, mich über die meiner Uebersetzung schuldgegebenen Irrthümer erklären, oder aus dem deutschen Reiche weichen solle.

Nun war es zwar weder überhaupt, noch durch die eingeholten Responsa erwiesen, daß ich, in gedachter Uebersetzung, Hauptlehren der Kirche angegriffen, oder Grundirrhümer ausgestreuet hätte: vielmehr zeugen jene Responsa zur Genüge, daß eine eigentliche Verwerfung wesentlicher Lehren des Christenthums, aus meiner Uebersetzung schlechterdings nicht zu erzwingen sey: in dessen mußte ich mich, da diese Richter mir keine